

ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

69

Betreff: Drucksachennummer: 64/2015

Sachstandsbericht zur Teilnahme an der "Earth Hour" am 28.03.2015

Beratungsfolge:

19.03.2015 Sachstandsbericht für den Ausschuss für Umwelt, Stadtsauberkeit,
Sicherheit und Mobilität

Aufgrund eines Bürgerantrages vom 25.11.2014 durch die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN empfahl der UWA in seiner Sitzung vom 04.12.2014 dem Rat der Stadt Hagen die Teilnahme an der Aktion „Earth Hour“.

Die Bürgerschaft, die Geschäftswelt und alle Organisationen sollten aufgefordert werden, sich an dieser „Lichtaus“-Aktion zu beteiligen.

Hierzu hatte der Oberbürgermeister zwischenzeitlich einen Aufruf an die verschiedenen Institutionen gestartet mit der Bitte, an der Earth Hour teilzunehmen. Aufgerufen wurden die SIHK, Sparkassen und Banken, Rathaus- und Volmegalerie, Agentur für Arbeit, das Theater, das Schloss Hohenlimburg sowie viele andere Institutionen. Die BürgerInnen der Stadt Hagen werden einige Tage vor der Aktion in Form einer Pressemitteilung über die Earth Hour unterrichtet und ebenfalls aufgerufen, sich daran zu beteiligen.

Der Rat hat die Verwaltung mit Beschluss vom 26.02.2015 beauftragt, die Stadt Hagen offiziell zur Teilnahme an der Earth Hour anzumelden.

Aufgrund des Aufrufes liegen bisher die Zusagen der Rathausgalerie und des Rathauses II (GWH) vor. Auch die Mark-E wird voraussichtlich an der Earth Hour teilnehmen und sich technisch so darauf vorbereiten, dass Ausfälle im Netz vermieden werden. Das Schloss Hohenlimburg wird aus personellen bzw. finanztechnischen Gründen nicht an der Earth Hour teilnehmen. Auch das Theater Hagen kann an diesem Tag aufgrund einer Premierenaufführung nicht teilnehmen.

Die Bürgerinitiative „Energiewende Hagen“ möchte diese Aktion unterstützen und hat aus eigenen finanziellen Mitteln Flyer drucken lassen, die ebenfalls zur Teilnahme aufrufen. Diese Flyer wurden bereits in Hagener Gasthäusern und Restaurants, Schulen und Vereinen ausgelegt. Zusätzlich werden Mitglieder dieser Bürgerinitiative persönlich in den Gasthäusern vorsprechen, um für eine Teilnahme zu werben.

Aufgrund dieser Aufrufe bleibt weiterhin abzuwarten, wer sich an der Earth Hour beteiligen wird.

ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

61 FB Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung

Betreff: Drucksachennummer: **1251/2014**
Fortschreibung Nahverkehrsplan in 2015, hier: Taktung der Buslinien pp

Beratungsfolge:
19.03.2015 Umweltausschuss

Aus Sicht der Verwaltung erfordert die Beantwortung der von Hagen Aktiv gestellten Fragen, sowohl die Kenntnis der Situation vor Ort als auch die Beurteilung der betrieblichen Zusammenhänge bei der Hagener Straßenbahn AG. Insofern wurde die Hagener Straßenbahn AG zu den genannten Punkten um Stellungnahme gebeten. Die Informationen der Hagener Straßenbahn AG liegen dieser Stellungnahme als Anlage bei.



Öffentlicher
Personen-Nahverkehr

Hagener Straßenbahn AG · Postfach 13 49 · 58013 Hagen

Herrn
Oberbürgermeister Erik O. Schulz
Stadt Hagen
Rathausstraße 13
58095 Hagen

Ihre Zeichen / Ihre Nachricht

Unsere Zeichen
- 30 - Sp/Stz

Tel.-Durchwahl 02331
208-370

Ihr Gesprächspartner
Herr Spoden

Datum
12.01.2015

**Ausschuss für Umwelt, Stadtsauberkeit, Sicherheit und Mobilität
Anfrage gemäß § 5 GeschO des Rates der Stadt Hagen der Fraktion Hagen Aktiv
Fortschreibung Nahverkehrsplan in 2015
hier: Taktung der Buslinien**

Sehr geehrter Herr Schulz,

zu den im oben genannten Antrag gestellten Fragen können wir Ihnen folgende Information geben:

1. Welche Buslinien und Streckenabschnitte sind besonders häufig von der oben dargestellten Situation betroffen?

Nach den uns vorliegenden Daten, die auf den Rückmeldungen aus unserem Fahrdienst, den Feststellungen unserer Verkehrsaufsicht, Auswertung der Fahrgasterfassungssysteme sowie Kundenreaktionen basieren, stellen wir überfüllte Omnibusse auf einigen Streckenabschnitten in der Innenstadt, auf der Relation Innenstadt - Haspe, sowohl auf der B 7 als auch im Bereich Buscheystraße - Eugen-Richter-Straße sowie im Bereich Haspe und den Wohngebieten Spielbrink und Quambusch fest. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um die Zulaufstrecken zu den Schulstandorten in der Hagener Innenstadt sowie in Haspe.

2. Zu welchen Tageszeiten wird besonders häufig eine Überfüllung festgestellt bzw. gemeldet?

Die Meldungen zu überfüllten Omnibussen konzentrieren sich auf die Schulanfangs- und -endzeiten mit teils deutlichen Schwankungen an den einzelnen Wochentagen.

3. Welche Maßnahmen wurden bislang getroffen, um das Problem abzustellen?

Zu den Schulanfangs- und -endzeiten werden zur Verstärkung des Linienverkehrs bis zu 30 zusätzliche Omnibusse als Einsatzwagen auf den Abschnitten mit besonders hoher Belastung eingesetzt. Diese Fahrten werden gezielt nicht im Fahrplan veröffentlicht, um flexibel auf veränderte Nachfrage reagieren zu können.



Immer wieder wird aber auch festgestellt, dass das Verhalten der Schülerinnen und Schüler dazu beiträgt, dass nicht alle Fahrgäste an der Haltestelle einsteigen können. Der Bereich des Omnibusses bis zur zweiten Tür wird häufig stärker in Anspruch genommen als der hintere Teil des Omnibusses. Außerdem wird der Stehplatzbereich durch die auf dem Rücken getragenen Schultaschen und Rucksäcke eingeengt.

Wir werden zukünftig verstärkt durch gezielte Durchsagen im Fahrzeug sowie durch Plakataktionen für mehr Rücksichtnahme und Verständnis bei unseren Kunden werben.

4. Welche Maßnahmen sollen in der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes festgelegt werden, um das Problem zukünftig zu vermeiden, etwa durch höhere Taktung der Busse auf einzelnen Linien/Linienabschnitten?

Grundlage für die Fortschreibung des Nahverkehrsplanes bildet, wie in der Vergangenheit, die Entwicklung der demografischen und anderer allgemeiner Kenngrößen. Hierzu gehört auch die Bevölkerungsentwicklung, bei der sowohl bei der Gesamtbevölkerung als auch bei den speziell für den Schülerverkehr relevanten Altersgruppen in Hagen negative Entwicklungen prognostiziert werden. Von daher lassen sich hieraus voraussichtlich keine Argumente ableiten, die eine Ausweitung des ÖPNV-Angebotes rechtfertigen.

Eine Lösung für die beschriebenen Probleme der überfüllten Omnibusse kann daher im Regelfall nur durch eine temporäre Erhöhung der Kapazitäten, wie sie durch den Einsatz von Einsatzwagen praktiziert wird, begegnet werden. Kürzere Takte würden diese Probleme nicht beseitigen, sondern nur zu kürzeren Wartezeiten für die nicht beförderten Personen führen.

Eine Verbesserung, insbesondere in den Stadtteilen, könnte durch eine Staffelung der Schulanfangs- und -endzeiten erreicht werden. Leider konnten bisher entsprechende Konzepte bis auf wenige Detailpunkte nicht umgesetzt werden.

5. Würden, die Umsetzungen vorausgesetzt, die Beförderungsentgelte steigen, und wenn ja, in voraussichtlicher Höhe?

Die Beförderungsentgelte würden durch solche Maßnahmen nicht steigen, da die Hagener Straßenbahn AG hierauf keinen Einfluss hat. Die Entgelte werden zentral im Verkehrsverbund Rhein-Ruhr durch die zuständigen Gremien festgelegt. Es würden somit einseitig die Kosten und damit auch das Defizit der Hagener Straßenbahn AG ansteigen.

Mit freundlichen Grüßen

Hagener Straßenbahn AG

Handwritten signature of Christoph Köther.

Christoph Köther

Handwritten signature of Paul-Gerhard Spoden, preceded by "ppa." (postum per admissum).

Paul-Gerhard Spoden

**SPD – Fraktion im Rat der Stadt Hagen**

Rathausstraße 11
Postfach 42 49

58095 Hagen
58042 Hagen

Tel: 02331 207 - 3505
Fax: 02331 207 - 2495

spd-fraktion-hagen@online.de | www.spd-fraktion-hagen.de

An den
Vorsitzenden des
Umweltausschusses
Herrn
Hans-Georg Panzer
im Hause

10. März 2015

Hagener Trinkwasser

Sehr geehrter Herr Panzer,

wir bitten um Aufnahme des og. Antrages gem. § 6, GeschO, für die Sitzung des Umweltausschusses am 19. März 2015.

Auf die Anfrage der SPD Fraktion in der Sitzung am 19.02.2015 hat die Verwaltung in dieser Sitzung eine Stellungnahme als Tischvorlage ausgelegt.

Ausgehend von dieser Stellungnahme hat die SPD Fraktion zu folgenden Punkten/Fragen Klärungsbedarf

1. Aufgrund welcher gesetzlichen Vorschriften oder sonstiger verbindlichen Regelungen ist eine Nachrüstung der Filteranlagen des Wasserwerks Hengstey erforderlich?
In der Stellungnahme der Verwaltung vom 19.02.2015 wird dargestellt, dass das Hagener Trinkwasser alle Grenzwerte der Trinkwasserverordnung sowie die anderen „gesundheitlichen Orientierungswerte des Umweltbundesamtes“ ständig einhält bzw. unterschreitet.
2. Die in der Stellungnahme auf Seite 3 zitierte Nebenbestimmung Nr. 5 des gültigen Wasserrechtes für das Wasserwerk Hengstey bezieht sich ausdrücklich auf die Qualitätsanforderungen nach § 5 der Trinkwasserverordnung, die wie dargestellt allerdings erfüllt werden.
Die Forderung, dass bereits vor einer Desinfektion diese Anforderungen zu erfüllen sind, lassen sich aufgrund welchen gesetzlichen Regelwerks begründen? Die in der Begründung angeführte Grundwasserverordnung ist über einen neuen Entwurfstand nicht weiter entwickelt worden und ist deshalb als Entwurf nicht verbindlich.

3. Die diskutierte Selbstverpflichtung der Wasserwerksbetreiber an der Ruhr hat welchen rechtlichen Stellenwert?
Vermutlich ist damit die Arnsberger-Erklärung zwischen der Arbeitsgemeinschaft der Wasserwerke an der Ruhr und dem Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vom 25. August 2006 gemeint.
Diese Vereinbarung hat die Arbeitsgemeinschaft abgeschlossen.
§ 2 Absatz 4 der Satzung der Arbeitsgemeinschaft enthält folgende Regelung „*Unternehmenspolitische Entscheidungen und finanzielle Verpflichtungen obliegen den einzelnen Mitgliedsunternehmen. Der Verein gibt keine Erklärungen ab, die einzelne Mitglieder verpflichten*“.
- Das heißt, dass die Erklärung für das Unternehmen Mark E nicht verbindlich ist, es sei denn, dass das Unternehmen eine entsprechende eigene verbindliche Erklärung abgegeben hat.
Ist dies erfolgt? Wenn ja, welches Gremium innerhalb der Mark E hat diese Entscheidung getroffen?
4. Unabhängig von der gesetzlichen Verpflichtung ist darzustellen, welche Spurenstoffe bzw. andere mögliche Belastungen konkret durch die Nachrüstung entfernt werden sollen?
5. Welches Verfahren wird welche Spurenstoffe oder andere mögliche Belastungen entfernen?
Besteht nicht die Gefahr, dass auch andere notwendige Bestandteile des Trinkwassers entfernt werden, die eine Anreicherung wieder erfordern, da sonst „untersättigtes Wasser“ in das Netz eingeleitet würde, das zumindest Schäden am Rohrsystem verursachen könnte?
6. Es mag zutreffen, dass im Rohwasser EDTA und DTPA „auffällig“ geworden sind (siehe Seite 2 der Stellungnahme). Gibt es Daten, die deutlich machen, wann, wie oft und in welchem Umfang dies vorgekommen ist? Mit welchen Verfahren sollen diese Spuren entfernt werden?
Auf der Seite 4 der Stellungnahme werden die gesundheitlichen Orientierungswerte des Umweltbundesamtes dargestellt. Die in Hagen schwankenden Werte, die gelegentlich bei zwei Stoffen zu Überschreitungen führen, haben aber rechtlich keine Relevanz, da die Orientierungswerte keine gesetzliche Normen darstellen, weil sie keine Grenzwerte sind..
7. An welcher Stelle werden Proben in der Ruhr entnommen? Trifft es zu, dass in dem Wasserwerk kein unmittelbares Ruhrwasser genutzt wird? Aus der Stellungnahme (Seite 1) geht hervor, dass ein erheblicher Anteil aus dem Grundwasser entnommen wird. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die in der Stellungnahme genannten Zahlen aus den Jahren stammen, in denen das Wasserwerk der Talsperre Haspe kein Wasser in das Hagener Netz einspeiste. Unabhängig davon ist Mark E aufgefordert, die tatsächliche Entnahmemenge anhand der nach Verbrauch zu zahlende Abgabe an den Ruhrverband darzustellen.

Ist angesichts der Entwicklung des Wasserverbrauchs und des Betriebs der Anlage an der Hasper Talsperre nicht davon auszugehen, dass die Nutzung des Oberflächenwassers aus der Ruhr über die Versickerungsbecken bei weiterer Mengenreduzierung entfallen könnten, so dass ausschließlich das Wasser aus dem Grundwasser gewonnen werden könnte?

Dies insbesondere aufgrund der Tatsache, dass die Brunnen im Bereich des ehemaligen Bettes der Ruhr liegen. Von daher ist das Rohwasser dort von einer wesentlich anderen Qualität als in der fließenden Ruhr. Welche Spurenstoffen bzw. andere mögliche Belastungen enthält dieses Wasser?

8. Die Arbeitsgemeinschaft der Wasserwerke an der Ruhr stellt auf ihrer Internetseite die Zukunft der Wasserwerke an der Ruhr dar und geht davon aus, dass das Wasserwerk in Hengstey geschlossen wird. Aufgrund welcher Informationen bzw. Entscheidungen ist diese Veröffentlichung erfolgt? Dem Präsidium der Arbeitsgemeinschaft gehört Herr Roland Rüther (Mark-E, Hagen) an. Hat das Präsidium diese Entscheidung getroffen? Wenn ja, hat Herr Rüther diese Entscheidung mit getragen, und zwar aufgrund welcher Ermächtigung? Hat die Mark E gegenüber der Arbeitsgemeinschaft mitgeteilt, dass das Wasserwerk Hengstey geschlossen wird?

Begründung

Die SPD bekennt sich zu einem Trinkwasser mit eindeutig hoher und einwandfreier Qualität. Die entsprechenden Anforderungen sind in Hagen erfüllt und sollen auch zukünftig erfüllt werden.

Allerdings sind dabei auch nicht alle technisch möglichen Verfahren sowohl im Interesse der Qualität des Wassers als auch der ökonomischen Rahmenbedingungen erforderlich. Deshalb ist vorab zu prüfen, ob die vorgesehene Nachrüstung der Anlage auch eine nachweisbare Verbesserung des Hagener Wassers ergeben kann und ob die Investition wirtschaftlich angemessen ist.

Angesichts der anstehenden erheblichen Investitionsentscheidung bzw. der vom Vorstand der Energie alternativ vorgesehenen Schließung des Wasserwerks Hengstey und Bezug des Wassers aus Westhofen ist es dringend geboten, dass geklärt wird, ob und in welchem Umfang Maßnahmen technisch sinnvoll sein können oder rechtlich erforderlich werden. Hierüber besteht Klärungsbedarf.

Mit freundlichem Gruß



Werner König
SPD-Fraktion

Ihre Ansprechpartnerin:
Frau Dr. Sommer
Tel.: 207 - 3691
Fax: 207 - 2453

An

-69-

Stellungnahme zum Thema Hagener Trinkwasser

Sitzung des Umweltausschusses am 19.2.2015

hier: Dringlichkeitsanfrage gem. § 5 Abs 2, GeschO, für die Sitzung des Umweltausschusses am 19.2.2015

Zur Beantwortung der gestellten Fragen war eine Abstimmung mit Mark E erforderlich, da zahlreiche der erfragten Daten und Zahlen beim Fachbereich Gesundheit und Verbraucherschutz nicht vorliegen und der Fachbereich daher auf die Informationen von Mark E angewiesen ist. Mark E hat den gleichen Fragenkatalog bekommen. Ich gehe davon aus, dass die Antwort von dort identisch sein wird.

- Wie viel Oberflächenwasser aus der Ruhr wird tatsächlich wöchentlich/monatlich bzw. jährlich entnommen, um das Grundwasser am Wasserwerk Hengstey damit mengemäßig anzureichern? (Um Zusendung von zwei Jahresreihen wird gebeten)**

2013

wöchentlich: 100.000 m³ - 145.000 m³ + ca. 69.000 m³ Uferfiltrat
monatlich: 463.200m³ - 653.810 m³ + ca. 310.000 m³ Uferfiltrat
jährlich: 6.756.570 m³ + ca. 3.750.000 m³ Uferfiltrat

2014

wöchentlich: 34.500 m³ - 128.000 m³ + ca. 75.500 m³ Uferfiltrat
monatlich: 155.980 m³ - 575.160 m³ + ca. 340.000 m³ Uferfiltrat
jährlich: 5.085.890 m³ + ca. 4.100.000 m³ Uferfiltrat

- Welche tatsächlichen gemessenen Rohwasserwerte in Hengstey führen zu der Annahme, dass eine weitergehende Reinigungsstufe sinnvoll betrieben werden kann?**

Eine weitergehende Aufbereitungsstufe ist gemäß geltendem Wasserrecht zwingend vorgeschrieben und ist nicht abhängig von bestimmten Befunden. Daher kann diese Frage nicht beantwortet werden. (Hinweise auf Befunde s. unten)

- **Gibt es korrespondierende Untersuchungen vom Oberflächenwasser der Ruhr, die zeitgleichen Messwerten aus der Rohwasserentnahme im Bereich Wasserwerk Hengstey gegenüber gestellt werden können? Wenn diese vorliegen, sollten die Werte den Entscheidungsgremien zugänglich gemacht werden.**

Korrespondierende Untersuchungen vom Oberflächenwasser der Ruhr von Messstellen oberhalb und unterhalb des Wasserwerkes Hengstey werden jährlich im Ruhrwassergütebericht veröffentlicht. Der Ruhrwassergütebericht wird vom Ruhrverband und der AWWR herausgegeben. Er liegt dem Gesundheitsamt aktuell nicht vor.

- **Gibt es solche Messreihen für die Werte aus der Trinkwasserverordnung?**

Derartige Messreihen von anderen Wasserversorgungsunternehmen liegen dem Gesundheitsamt nicht vor. Auf Rückfrage wurde bestätigt, dass auch der Markt E derartige Messreihen von anderen Unternehmen nicht vorliegen.

- **Gibt es solche vergleichenden Messreihen für die sog. Spurenstoffe, die gemäß „Programm reine Ruhr“ durch weitergehende Reinigungsstufen eliminierbar sein sollen?**

Vergleichende Messreihen für organische Spurenstoffe, die gemäß „Programm reine Ruhr“ durch weitergehende Reinigungsstufen eliminierbar sein sollen, werden seit 2008 im Rahmen des AWWR- Stoffspurenmonitorings erhoben. Die Auswertungen des Monitorings werden ebenfalls im Ruhrwassergütebericht veröffentlicht.

- **Sind solche vergleichenden Messreihen ggf. beabsichtigt?**

Werden bereits seit 2008 erhoben.

- **Welche Stoffe sind in Hagen bisher im Rohwasser überhaupt auffällig geworden und wie stehen diese im Vergleich zu Wasserwerken oberhalb und unterhalb von Hengstey?**

In Hagen sind im Rohwasser bisher die folgenden Komplexbildner auffällig geworden:

Ethylendiamintetraessigsäure (EDTA) und
Diethylentriaminpentaessigsäure (DTPA)

Sowohl oberhalb als auch unterhalb des Wasserwerkes Hengstey liegen die Konzentrationen unter denen in Hengstey, da die Einleitung durch die Lenne erfolgt und unterhalb von Hengstey durch Volme und andere Zuflüsse eine Verdünnung eintritt.

- **Gibt es Spurenstoffe, die zwar in Wasserwerken der Umgebung gefunden wurden, in Hengstey bisher aber gar nicht nachgewiesen werden konnten?**

In den Wasserwerken in der Umgebung werden die gleichen Stoffe nachgewiesen wie im Wasserwerk Hengstey; sie unterscheiden sich lediglich in ihren Konzentrationen in Abhängigkeit von der Lage des Wasserwerkes (Ober- oder Unterlauf der Ruhr).

- **Sind vergleichbare Zahlenreihen vorhanden, die sowohl die wasserreichen Zeiten als auch die trockenen Sommermonate gesondert berücksichtigen?**

Die Messungen werden durch Markt E und AWWR monatlich bzw. vierteljährlich durchgeführt. So bilden sich auch die jahreszeitlichen Schwankungen ab.

- Welche konkreten Vorgaben bestehen, zusätzliche Spurenstoffe und andere mögliche Belastungen durch weitere Aufbereitungsmaßnahmen auszufiltern?
Welchen rechtlichen Charakter besitzen diese Vorgaben?
Ob und in welchem Umfang sind derzeit Spurenstoffe / Belastungen in dem aus dem Wasserwerk Hengstey gewonnen Trinkwasser überhaupt messbar vorhanden?

Die bindenden rechtlichen Vorgaben ergeben sich aus der Nebenbestimmung Nr. 5 des gültigen Wasserrechtes für das Wasserwerk Hengstey:

„Sie haben eine geeignete, problemangepasste Aufbereitung des Rohwassers zu Trinkwasser dauerhaft so sicherzustellen, dass das Wasser (Reinwasser) bereits vor einer Desinfektion den mikrobiologischen Qualitätsanforderungen nach § 5 der Trinkwasserverordnung (TrinkwV) in der jeweils gültigen Fassung entspricht.

Im Hinblick auf die Belastung der Ruhr mit Mikroschadstoffen (Spurenstoffe und mikrobiologische Erreger) haben Sie die von Ihnen betriebene Trinkwasseraufbereitungsanlage an den Stand der Technik anzupassen. Die Aufbereitungsanlage muss generell mindestens folgende Aufbereitungsstufen umfassen:

1. Ein geeignetes Verfahren zur Partikelentfernung mit dem Schwerpunkt der Entfernung mikrobiologischer Belastungen gemäß DVGW- Arbeitsblätter W 213 Teile 1 - 6, DVGW-Arbeitsblatt W 126 und der Mitteilung des Umweltbundesamtes nach Anhörung der Trinkwasserkommission „Anforderungen an die Aufbereitung von Oberflächenwässern zu Trinkwasser im Hinblick auf die Eliminierung von Parasiten“ (Bundesgesundheitsblatt (1997) 12, Seite 484 ff),
2. Eine Ozonung zum Aufbrechen persistenter Verbindungen,
3. eine Adsorptionsstufe zur möglichst weitgehenden Entfernung von unerwünschten organischen Wasserinhaltsstoffen,
4. eine Desinfektion des Trinkwassers gemäß DVGW- Arbeitsblatt W290.

Alternativ zu den unter 1. bis 2. genannten Stufen der Aufbereitung kann auch eine den Anforderungen der Partikelentfernung (incl. Makromoleküle, Viren und Kolloide) genügende Filtration (Ultrafiltration, Porengröße 0,1 - 0,01 µm) gewählt werden,

Alternativ zu den unter 1. bis 3. genannten Stufen kann auch eine Nanofiltration (Porengröße 0,01 - 0,001 µm) gewählt werden.

Die den vorgenannten Anforderungen entsprechende Aufbereitungsanlage ist spätestens im Jahre 2015 in Betrieb zu nehmen.“ (Fristverlängerung durch die Bezirksregierung Arnsberg bis Ende 2017)

Im Trinkwasser des Wasserwerkes Hengstey wurden in den vergangenen Jahren Röntgenkontrastmittel und phosphororganische Flammenschutzmittel nachgewiesen. Die Röntgenkontrastmittel Amidotrizoësäure und Iopamidol wurden in Größenordnungen zwischen 100 ng/l und 600 ng/l nachgewiesen und lagen somit unter dem gesundheitlichen Orientierungswert des Umweltbundesamtes von 1.000 ng/l. Die Konzentrationen der phosphororganischen Flammenschutzmittel Triethylphosphat und Tris-(2-chlorpropyl)-phosphat lagen zwischen <25 ng/l und 470 ng/l. Für das Tris-(2-chlorpropyl)-phosphat wurde vom Umweltbundesamt ein Leitwert von 22.000 ng/l festgelegt. Die Belastung mit Komplexbildnern wurde bereits erwähnt, sie liegt beim EDTA zwischen 4,2 und 28 µg/ und beim DTPA <2 und 16 µg/l. Hier kommt es zu Überschreitungen der gesundheitlichen Orientierungswerte von 10 µg/l.

In der genannten Beantwortung der Anfrage aus dem Jahre 2012 wird ausgeführt:
„Dass das von der Mark- E in Hagen verteilte Trinkwasser allen Anforderungen der Trinkwasserverordnung genügt und somit lebenslang gesundheitlich bedenkenlos genossen werden kann“.

Ist diese Aussage auch heute noch gültig?

Die geringe gelegentliche Überschreitung der gesundheitlichen Orientierungswerte für EDTA und DTPA hat aus Sicht des Gesundheitsamtes keine gesundheitliche Relevanz, könnte im Zweifelsfall durch einen Umwelttoxikologen noch einmal bewertet werden. Aber der GOW ist kein Grenzwert und es gibt keinen Grenzwert für diese Spurenstoffe. Alle Grenzwerte der Trinkwasserverordnung sowie die anderen Gesundheitlichen Orientierungswerte des Umweltbundesamtes werden ständig eingehalten bzw. unterschritten.

Ihr Ansprechpartner:
Herr Karlheinz Böhm
Tel.: 207 - 3658
Fax: 207 - 2453

An**-69-**

z.Hd. Frau Paech

Sitzung des Umweltausschusses am 19.02.2015

Dringlichkeitsanfrage gem. § 5 Abs. 2 GeschO – Hagener Trinkwasser

hier : Zusatzfrage von Herrn Prof. Dr. Ullrich nach den eingesetzten Aufbereitungsstoffen
und deren Zulassung

Im Wasserwerk Hengstey werden folgende Zu- bzw. Aufbereitungsstoffe eingesetzt :

- Polyaluminiumchlorid (Flockungsmittel)
- Chlordioxid (Vordesinfektion)
- Mono/Polyphosphate (Korrosionsschutz)
- Natronlauge (Entsäuerung)
- Chlorgas (Abschluss / Sicherheitsdesinfektion)

Alle eingesetzten Stoffe entsprechen den Forderungen des § 11 Abs. 1 der TrinkwasserVO:

„Während der Gewinnung, Aufbereitung und Verteilung des Trinkwassers dürfen nur Aufbereitungsstoffe verwendet werden, die in einer Liste des Bundesministeriums für Gesundheit enthalten sind“.

(die aktuelle Liste ist vom November 2012)

Böhm

4.1. Anregung/Beschwerde gem. § 24 Gemeindeordnung

Sammlung von Laub städtischer Straßenbäume

Vorlage: 0184/2015

Zusammenfassung des Diskussionsergebnisses:

Herr Dr. Bücker ruft den Tagesordnungspunkt zur Beratung auf. Der Antragsteller ist anwesend und möchte eine ergänzende Stellungnahme abgeben.

Der Antragsteller erläutert seine Anregung und betont, dass die Belastungen, die durch Straßenbäume verursacht werden, derzeit ausschließlich von den Anwohnerinnen und Anwohnern zu tragen seien. Diese arbeiteten zu Gunsten des Stadtsäckels bzw. müssten hierfür noch zusätzlich zahlen, wenn sie für die Beseitigung des Laubs städtische Müllsäcke kaufen oder das Laub zur Kompostierungsanlage brächten. Dabei komme eine kostenlose Laubsammlung nicht nur den Anwohnern/innen, sondern auch der Kompostierungsanlage zu Gute. Die Stellungnahme der Verwaltung sei sehr auf Kostenersparnis ausgelegt und berücksichtige weder die Belange der Bürger/innen noch der Umwelt.

Herr Liedtke, Hagener Entsorgungsbetrieb, stellt noch einmal dar, wie die Sammlung von Grün- und Strauchschnitt in Hagen organisiert ist. Die Mengen, die hierbei anfielen, seien sehr hoch. Die Anforderungen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes würden hierdurch mehr als erfüllt. Zudem komme dieser Service allen Bürgerinnen und Bürgern zu Gute. Der Hagener Entsorgungsbetrieb arbeite derzeit an der Einführung von Wertstoffhöfen, die auf das ganze Stadtgebiet verteilt würden. Es werde möglich sein, hier zu jeder Zeit Wertstoffe zu entsorgen, also auch Grünabfälle.

Herr Andelija betrachtet den Service als optimal, macht sich aber wegen der Kosten für die Entsorgung Gedanken. Er stellt den Antrag, die Anregung an den Umweltausschuss zu überweisen, damit sich das Fachgremium damit befassen kann.

Herr Hentschel, Herr Gräwe und Herr Voigt tauschen ihre Meinungen zu den geplanten Wertstoffhöfen aus und bewerten das Projekt durchweg positiv. Die Frage nach den Entgelten für die Entsorgung kann Herr Liedtke noch nicht beantworten. Er kündigt an, dass der erste Wertstoffhof bei der MVA angesiedelt werden soll. Die Einrichtung sei noch für 2015 geplant.

Herr Fleischmann, Wirtschaftsbetrieb Hagen, ergänzt die Ausführungen von Herrn Liedtke um den Hinweis, dass die Kompostierungsanlage bereits reichlich Kompost produziere, der verkauft oder verschenkt werde. Er sieht insofern keinen Bedarf für eine Straßensammlung von Laub.

Herr Dr. Bücker stellt den Antrag von Herrn Andelija zur Abstimmung.

Beschluss:

Die Beschwerde/Anregung wird zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Stadsauberkeit, Sicherheit und Mobilität überwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Betreff:

Anregung/Beschwerde gem. § 24 Gemeindeordnung

Sammlung von Laub städtischer Straßenbäume

Vorlage: 0184/2015

Beschlussfassung:

Gremium: Beschwerdeausschuss

Sitzungsdatum: 04.03.2015

Sitzung: BA/01/2015, Öffentlicher Teil, TOP 4.1

Beschluss:

Die Beschwerde/Anregung wird zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Stadtauberkeit, Sicherheit und Mobilität überwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Dr. Josef Bücker
Vorsitzender

Elke Kramer
Schriftführerin

**4.3. Anregung/Beschwerde gem. § 24 GO NRW:
Wiederherstellung der Stauseeanlage im Fleyer Wald
Vorlage: 0222/2015**

Zusammenfassung des Diskussionsergebnisses:

Herr Dr. Bücker ruft den Tagesordnungspunkt auf. Der Antragsteller ist nicht anwesend.

Herr Fleischmann, Wirtschaftsbetrieb Hagen, erläutert die Vorlage der Verwaltung und weist darauf hin, dass die Richtlinie zur naturnahen Unterhaltung von Fließgewässern solche Stauungen nicht zulasse.

Herr Andelija möchte die Vorlage dennoch im Fachausschuss behandelt wissen und schlägt die Überweisung an den Umweltausschuss vor.

Herr Hentschel und Herr Dr. Bücker unterstützen diesen Vorschlag.

Herr Dr. Bücker stellt den Antrag von Herrn Andelija zur Abstimmung.

Beschluss:

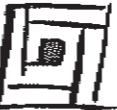
Die Anregung/Beschwerde wird zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Stadtsauberkeit, Sicherheit und Mobilität überwiesen.

Abstimmungsergebnis:

| | Ja | Nein | Enthaltung |
|------------------------|----|------|------------|
| CDU | 4 | | |
| SPD | 5 | | |
| Bündnis 90/ Die Grünen | 2 | | |
| Hagen Aktiv | 2 | | |
| FDP | 1 | | |
| Die Linke | 1 | | |
| AfD | | 1 | |

Mit Mehrheit beschlossen

Dafür: 15
Dagegen: 1
Enthaltungen: 0

**ÖFFENTLICHE BESCHLUSSAUSFERTIGUNG****Betreff:**

Anregung/Beschwerde gem. § 24 GO NRW:
Wiederherstellung der Stauseeanlage im Fleyer Wald
Vorlage: 0222/2015

Beschlussfassung:

Gremium: Beschwerdeausschuss
Sitzungsdatum: 04.03.2015
Sitzung: BA/01/2015, Öffentlicher Teil, TOP 4.3

Beschluss:

Die Anregung/Beschwerde wird zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Stadsauberkeit, Sicherheit und Mobilität überwiesen.

Abstimmungsergebnis:

| | Ja | Nein | Enthaltung |
|------------------------|----|------|------------|
| CDU | 4 | | |
| SPD | 5 | | |
| Bündnis 90/ Die Grünen | 2 | | |
| Hagen Aktiv | 2 | | |
| FDP | 1 | | |
| Die Linke | 1 | | |
| AfD | | 1 | |

Mit Mehrheit beschlossen

Dafür: 15
Dagegen: 1
Enthaltungen: 0

Dr. Josef Bücker
Vorsitzender

Elke Kramer
Schriftführerin

ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

69

Betreff: Drucksachennummer:
Antrag der CDU-Fraktion zur Änderung des Luftreinhalteplans
hier: Kosten für zusätzliche Messungen in der Finanzamtsschlucht am Märkischen Ring

Beratungsfolge:

UWA 19.03.2015

SteA 24.03.2015



Im Zuge der Diskussion des CDU-Antrages zur Änderung des Luftreinhalteplans Drs.Nr. 0132/2015 im letzten Umweltausschuss wurde die Verwaltung beauftragt, die Kosten für zusätzliche Messungen in der „Finanzamtsschlucht“ zu ermitteln. Ein gleichlautender Antrag der CDU-Fraktion wurde auch in der letzten SteA-Sitzung behandelt und beschlossen, die Schadstoffwerte am Märkischen Ring zu verifizieren und anhand geeigneter Messverfahren weiter zu untersuchen.

Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

In der „Finanzamtsschlucht“ am Märkischen Ring werden vom Landesumweltamt NRW EU-rechtskonforme Messungen durchgeführt. Wie an den anderen Messstellen im Stadtgebiet auch, z.B. an der Wehringhauser Straße und der Enneper Straße, werden mit Hilfe sogenannter Passivsammler Stickstoffdioxidkonzentrationen als Jahresmittelwerte erfasst. Darüber hinaus werden mit aktiven Messverfahren zusätzlich die Feinstaubkonzentrationen (Jahresmittelwerte und Feinstaub-Überschreitungstage) nach der 39. Bundes-Immissionsschutzverordnung am Graf-von-Galen-Ring ermittelt. Alle Messdaten werden vom Landesumweltamt an die zuständigen Stellen der EU übermittelt und bilden die Basis für die Wirkungskontrolle durch die EU. Nach Mitteilung des LANUV NRW repräsentieren alle Messstellen im Stadtgebiet die Luftqualität mehr als ausreichend. Die vom SteA beschlossene Verifizierung der amtlichen Messwerte ist deshalb entbehrlich.

Wunschgemäß hat die Verwaltung eine Preisanfrage für zusätzliche Messungen beim Institut für Energie- und Umwelttechnik e.V. (IUTA) durchgeführt. Nach einer groben Preisinformation belaufen sich die Kosten für einjährige Messungen (NOx; PM10 und ggfs. PM2,5) auf ca. 28.000 € bis 35.000 € (netto)). Die Kosten für die Einrichtung und Bereitstellung der Stromversorgung sowie der verbrauchte Strom sind nicht in der Preisinformation enthalten und müssten vom Auftraggeber zusätzlich getragen werden.

Anlässlich der aktuellen Gespräche mit der BezReg zur Fortschreibung des Luftreinhalteplans Hagen 2008, hatte die Verwaltung die Beschlusslage des SteA nach zusätzlichen Messungen angesprochen. Die Bezirksregierung und das Landesumwelt NRW weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass das Messen einer Feinstaubgrenzwert-Überschreitung nach der 39. BlmSchV zur Verpflichtung der Messfortführung führt. Dies kann zu einer Vervierfachung der geplanten Kosten einer Einjahresmessung führen. Neben den erheblichen Kosten, die eigene Messungen verursachen, würde sich zudem der Handlungsdruck auf die Stadt hinsichtlich weiterer Maßnahmen nochmals verschärfen. Die Umweltverwaltung rät deshalb davon ab, am Märkischen Ring zusätzliche Messungen mit anderen Messverfahren durchzuführen.

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

- Ja
 Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r
Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:

Amt/Eigenbetrieb:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:
